

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birresborn

Sitzungstermin: 28.02.2023
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:04 Uhr
Ort, Raum: Birresborn, im Bürgerhaus "Auf dem Büchel"

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Christiane Stahl Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Frau Rosemarie Büchel

Herr Johannes Burggraf 2. Beigeordneter

Herr Alfred Haas

Herr Markus Alois Schellen

Frau Heike Schifferings

Herr Manfred Peter Schifferings Erster Beigeordneter

Herr Reiner Matthias Schmitz

Herr Klaus Sohns

Herr Philipp Sonnen

Verwaltung

Frau Michaela Leonards Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Holger Bahr entschuldigt

Herr Gerald Bernhard Dehnert entschuldigt

Frau Silke Hontheim entschuldigt

Herr Wilbert Hontheim entschuldigt

Frau Marie Schellen entschuldigt

Frau Judith Toma entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Birresborn waren durch Einladung vom 20. Februar 2023 auf Dienstag, den 28. Februar 2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Wappennutzung
4. Nutzung Bürgersaal
5. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 gem. § 17 GemHVO
6. Hochwasserschäden
7. Informationen der Ortsbürgermeisterin
8. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Information Bauhof
12. Informationen der Ortsbürgermeisterin
13. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Birresborn vom 17. Januar 2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Herr Hartmann (Einwohner aus Birresborn) erkundigt sich in Angelegenheiten des Hochwasserschutzes für sein Anwesen. Frau Stahl verweist auf einen Ortstermin mit der unteren Wasserbehörde, der noch aussteht.

TOP 3: Wappennutzung

Sachverhalt:

Dem Rat wird ein Bild vom Wappen als Aufsteller präsentiert. Dies wird zur Aufstellung und zum Verkauf so vorgesehen.

TOP 4: Nutzung Bürgersaal

Sachverhalt:

Der Bürgersaal wird Einwohnern der Ortsgemeinde für private Nutzungen zur Verfügung gestellt.

Ortsansässigen Vereinen wird der Bürgersaal für eine vereinsinterne Nutzung einmal jährlich kostenfrei zur Verfügung gestellt. In der Satzung der Ortsgemeinde wird dies entsprechend aufgenommen.

TOP 5: Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 gem. § 17 GemHVO Vorlage: 1-0055/23/06-005

Sachverhalt:

Die Übertragbarkeit von ordentlichen Aufwendungen oder investiven Auszahlungen sind im § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelt.

Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen sind ganz oder teilweise in das Haushaltsfolgejahr übertragbar und bleiben bis zum Ende des Haushaltsfolgejahrs verfügbar. Hingegen bleiben Ermächtigungsübertragungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen berücksichtigt, dass größere Projekte oftmals länger als 1 Jahr bis zur Fertigstellung benötigen, oder nicht begonnen wurden und dass bei der Aufstellung des

Haushaltsplanes nicht immer feststeht, ob die veranschlagten Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden. Die zügige und wirtschaftliche Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen, diese erst im Haushaltsplan des Folgejahres neu veranschlagt werden müssten und erst nach Inkrafttreten des neuen Haushaltsplanes beauftragt werden könnten.

Die übertragenen Ermächtigungen belasten nicht das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres, sondern sie erhöhen die entsprechenden Posten im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Die Ermächtigungübertragung führt also zu einer unmittelbaren Veränderung der beschlossenen Haushaltspositionen im Ergebnishaushalt bzw. im Finanzhaushalt und zur wirtschaftlichen Belastung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres. Es kommt also zu Ergebnisverbesserungen im abgelaufenen Jahr und zu gleichlautenden Ergebnisverschlechterungen im neuen Haushaltsjahr.

Die Ermächtigungübertragungen müssen dem Ortsgemeinderat gem. § 17 Abs. 5 GemHVO vorgelegt werden. Die investiven Übertragungen nimmt der Ortsgemeinderat lediglich zur Kenntnis. Bei den konsumtiven Übertragungen entscheidet der Ortsgemeinderat per Beschluss, ob die Übertragung erfolgen soll.

Ordentliche Aufwendungen:

Im Ergebnishaushalt/ordentlicher Finanzhaushalt werden folgende Ermächtigungen übertragen:

Kostenstelle/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Angeordnete Beträge	Ermächtigung
3661060600/ 52313000	Jugendraum Birresborn Unterhaltung Gebäude (Waggon)	4.000 €	1.200 €	2.800 €

Investive Auszahlungen:

Es besteht keine Notwendigkeit investive Auszahlungen in das Haushaltsfolgejahr zu übertragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der vorgeschlagenen Ermächtigung aus dem Ergebnishaushalt 2022 in den Ergebnishaushalt des Haushaltsjahrs 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: Hochwasserschäden

Sachverhalt:

Die im Ort durch das Hochwasser im Jahr 2021 entstandenen Schäden sind von einem Ingenieurbüro (ohne Brückenschäden) aufgenommen worden. Der Gesamtschaden beträgt lt. dieser Aufstellung 463.300,00€. Durch zwischenzeitliche Preissteigerungen kann diese Aufstellung variieren. Frau Stahl informiert über noch fehlende Positionen in der Auflistung wie „Volleyballfeld“, Brücke „Michelbach“, Verlustliste von mobilen Gegenständen wie Bänke, Vorrat an Holzplanken u.a. – Von Seiten eines Ratsmitglieds erfolgt der Hinweis auf die Trittsteinbrücke (durch fehlende bzw. verrutschte Steine sei diese nicht mehr begehbar). Frau Stahl stellt den Ratsmitgliedern die Aufstellung zur Verfügung.

TOP 7: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Sachverhalt:

1. Mit der Firma „Enerparc AG“ wird Kontakt aufgenommen; es wird eine Bürgerversammlung einberufen zur Information über das Projekt der „erneuerbaren Energien“ im Ort. Durch die Verwaltung wird eine Vorprüfung über die zur Verfügung stehenden Flächen vorgenommen.
2. Frau Stahl berichtet über die Sachkostenvereinbarung / Hausmeister / KITA Birresborn.
3. Die Landrätin Frau Giesecking besucht die Ortsgemeinde am 29.03.2023 in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr.
4. Frau Stahl berichtet über das Projekt „kommunaler Klimapakt“; Frau Büchel und Herr Burggraf werden sich zunächst näher in das Projekt einlesen.
5. Jugendsammelwoche; Vertreter der Vereine werden hierzu angesprochen.

TOP 8: Anfragen, Verschiedenes

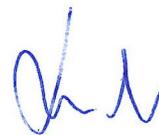
Sachverhalt:

1. Es ist eine Anschaffung von „Radgewichten“ am ortseigenen Traktor vorgesehen, um die Standsicherheit des Fahrzeuges und die Sicherheit der Fahrer auf unebenen Wegen zu gewährleisten. Die Jagdgenossenschaft würde die Kosten beim Kauf der Radgewichte von ca. 5.000,00€ in voller Höhe übernehmen. Grundsätzlich sollen Anschaffungen nur in gemeinsamer Absprache zwischen den Ratsmitgliedern und der Ortsbürgermeisterin erfolgen. Dies wird in einem Beschluss verfasst.
2. Die Deutsche Bahn schließt vorübergehend zwei Bahnübergänge, welche die Ortsgemeinde betreffen. Dazu ist die Information und die Nachfrage nach öffentlichen Belangen an die Ortsgemeinde - mittels der Verwaltung - durch die Deutsche Bahn erfolgt. Private Eigentümer der Flächen sollen durch die Bahn direkt kontaktiert werden. Da dies noch nicht erfolgt ist und ein Zugang von Seiten der Eigentümer nicht mehr gegeben ist, sobald die Bahn wieder in Betrieb sein wird, wurde die Verwaltung gebeten nachzufragen.

Für die Richtigkeit:



Christiane Stahl
(Vorsitzende)



Michaela Leonards
(Protokollführerin)